

_____ Name / Ansprechpartner	_____ Träger / Institution / Verein	_____ Tel.-Nr.
_____ Anschrift	_____ Email-Adresse	
_____ PLZ, Ort		_____ Datum

An die
Stadtverwaltung Kleve
Fachbereich 51 – Jugend und Familie
Lindenallee 33
47533 Kleve

Abrechnung / Verwendungsnachweis

Mit Schreiben vom _____ haben wir eine Beihilfe zu einer
Jugendfreizeitmaßnahme beantragt. Die Maßnahme wurde durchgeführt:

vom/bis zum _____ / am _____

nach/in _____

Teilgenommen haben:

_____ Teilnehmer zwischen 6 und 18 Jahren aus dem Stadtgebiet Kleve

_____ Betreuer

_____ Hauswirtschaftliche Kräfte (Küchenkräfte)

Ein Programm mit Zeitplan liegt bei.

*Nur bei Ferienmaßnahmen vor Ort (offener Ferienspaß) und internationalen
Begegnungen erforderlich*

Mit der folgenden Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben bestätigt.

Wir bitten um Überweisung der Restzahlung/Beihilfe auf folgendes Konto:

IBAN-Nr.: _____

BIC-Nr.: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift / ggf. Stempel

Erläuterungen:

Ferienmaßnahme vor Ort	Offener Ferienspaß bis zu 10 Tage ohne Übernachtungen (z. B. Werk- oder Bastelwochen, Nachmittagsangebote etc.)
Freizeit	Freizeitmaßnahme mit bis zu 21 Übernachtungen (z. B. Amelandlager, Freizeiten während der Ferien etc.)
Internationale Begegnung	Freizeitmaßnahme mit 4-20 Übernachtungen im Ausland. Die gastgebende Gruppe im Ausland soll zu einem Gegenbesuch eingeladen werden.
Teilnehmer/Betreuer	Gefördert werden nur Teilnehmer aus dem Stadtgebiet Kleve. Bei den Betreuern hingegen erfolgt die Förderung unabhängig vom Wohnort. Hier können demnach alle eingesetzten Betreuer und hauswirtschaftlichen Kräfte angegeben werden. Ab einer Gruppenstärke von 4 Kindern wird eine Betreuungskraft gefördert. Grundsätzlich ist für je bis zu 7 Kinder aus Kleve je eine Betreuungskraft beihilfeberechtigt. Eine hauswirtschaftliche Kraft wird für je 15 volle Personen zusätzlich zu den Betreuern berücksichtigt.
Teilnehmerlisten	Grundsätzlich sind zunächst keine Teilnehmerlisten vorzulegen, es genügt die Angabe der Anzahl der Teilnehmer und Betreuer. Der Träger der Maßnahme hat jedoch die Teilnehmerlisten und alle übrigen abrechnungsrelevanten Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren, damit mögliche spätere Prüfungen durchgeführt werden können.
Kostennachweise	Kostennachweise sind nicht erforderlich.
Antragsfrist	Anträge sind spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme zu stellen. In Ausnahmefällen kann die Frist bei Bedarf nach vorheriger Rücksprache verlängert werden.